

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 1 (1909)
Heft: 19

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Herausgegeben und verlegt
von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. C. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Aufereß Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspal-
tige Nonpareilzeile oder des-
sen Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Das Urner Bürgerhaus.

„Mit dem Haus erst beginnt die allgemeine
Gesittung, mit dem häuslichen Leben des Ein-
zeln die Gesittung des Individuums.“

Lorenz von Stein.

Wollen wir unserem Dasein mehr Gehalt, einen
mehr künstlerischen Rahmen geben, müssen wir vor allem
energisch mit der Umgestaltung unserer Wohnungsver-
hältnisse beginnen; denn die besondere soziale Not unserer
Zeit, die „Wohnungsnot“, ist von ausschlaggebender Be-
deutung für den Fortschritt aller ethischen und ästhetischen
Kultur. Gleich wie aber ein Baum nur dann wachsen
und gedeihen kann, wenn er auf festem, nahrhaftem und
seiner Eigenart angepaßtem Boden steht, so bedarf der
Mensch zur Schaffung wirklicher Kulturwerte der Heimat,
der Tradition, des innigen, verständnisvollen Zusammen-
hangs mit Land und Leuten wie mit der Vergangenheit
seines Wirkungskreises. „Nur was im Volksbewußtsein
wurzelt, wird das Volksbewußtsein erhöhen können!“

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein
handelte daher weitfichtig und folgerichtig, als er beschloß,
durch die Veröffentlichung der noch vorhandenen Be-
stände von alten schweizerischen Bürgerhäusern zur Ver-
besserung der derzeitigen Wohngelegenheiten und damit
zur Erhöhung unserer Kultur und Veredelung unserer
Lebenshaltung beizutragen.

Der erste Band des großzügig angelegten Werkes,
der den Kanton Uri erschöpfend behandelt,* ist soeben
der Öffentlichkeit übergeben worden. Wer Text und
Tafeln des Buches aufmerksam durchblättert, wird über-
rascht sein von der ungeahnten Fülle lehrreicher, meist un-
bekannter Bauten und Einzelheiten, die hier Darstellung
gefunden haben; und leicht kann sich selbst der Laie über-
zeugen, von welcher großer Bedeutung diese frisch erschlosse-
nen Quellen, verständig genügt, für unsere neuzeitliche

* Vergleiche Literatur S. 256.

Baugestaltung werden müssen. Das berechtigt, nachdrück-
lichst auf das Buch aufmerksam zu machen. Eine kurze Schil-
derung der allmählichen Entwicklung des Urner Bürger-
hauses, wie sie die Veröffentlichung zeigt, mag dazu dienen.

* * *

Das Bürgerhaus des Kantons Uri unterscheidet sich
von dem der beiden anderen Urkantone ganz wesentlich
durch Material und äußere Gestaltung.

Im Gegensatz zu den nur ausnahmsweise in Stein,
sondern in Holz errichteten und als Magistratensitze rot
angestrichenen Bürgerhäusern Unterwaldens sind die
behäbigen Häuser des Urnerlandes meist massive Stein-
bauten, und während das Schwyzer Haus, das nicht
selten erst später durch äußere Verkleidung aus einem
Holzhaus zum Steinhaus wurde, mehr malerisch der
lieblichen Landschaft entsprechend schon früh mit fröh-
lichen Dacherkern und geschwungenen Giebeln geziert
wird, kommt solcher Schmuck nur selten und spät in Uri
vor. — Liegen in Unterwalden die Häuser frei auf den
Matten, von Holzzäunen und lebenden Hecken umgeben,
und stehen in Schwyz die Gebäude zumeist zwar hinter
ummauerten Hausgärten, sonst aber weitausschauend an
den Halden, sind die älteren Sitze in dem breit hin-
gelagerten Altdorf hinter hohen Mauern versteckt.

Diese geheimnisvollen, unverputzten Bruchsteinmauern,
das Vorherrschen des Steinbaus und die gepflasterten
Gassen mit ihren eingelegten Geleisesteinen innerhalb
der Ortschaften geben vor allem dem Flecken Altdorf
ein charakteristisches Gepräge, das trotz der nie fehlenden
steilen Dächer doch etwas an das nahe Italien erinnert.

Die bürgerlichen Holzbauten unterscheiden sich
bis in die jüngste Zeit in nichts von den Bauernhäusern;
die ältesten Steinhäuser waren schmucklose Giebel-
bauten mit Satteldächern, entweder, wie das wohl der
Mitte des 16. Jahrhunderts entstammende Steinhaus
zu Trudelingen bei Bürglen, direkte Uebertragungen des

